

Ausschreibung

Hardtseeregatta
in der Laser Standard Klasse
vom 15.06.2019 bis 16.06.2019
Ranglistenfaktor 1.0
TV Weiher Abtlg. Segeln (TVWAS)
Hardtsee Ubstadt-Weiher

Wettfahrtleiter: Uwe Katzenwadel (TVWAS)
Obmann Protestkomitee: Hans Krueel (RCR)

1. Regeln

1.1 Die Regatta unterliegt den Regeln wie sie in den „Wettfahrtregeln Segeln“ festgelegt sind.

1.2 Entfällt

1.3 Entfällt

1.4 Entfällt

1.5 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, für die Ordnungsvorschriften des DSV der deutsche Text

2. Werbung

Entfällt

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

3.1 Die Regatta ist für Boote der Laser Standard Klasse offen.

3.2 Der Schiffsführer muss entweder einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein, Sportsegelschein oder einen für das Fahrtgebiet vorgeschriebenen oder empfohlenen amtlichen, auch vom DSV im Auftrage des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen ausgestellt und gültigen Führerschein besitzen. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.

3.3 Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. [Jeder, einem deutschen Verein angehörende Teilnehmer, muss sich über die Internetseite des Deutschen Segler-Verbandes registriert haben.]

3.4 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das auf der Website des Vereins liegende Formular ausfüllen und es bis zum 09.06.2019 an die vorgegebene Kontakt E-Mailadresse senden. Die Meldegebühr ist am ersten Regattatag bis eine halbe Stunde vor dem ersten Ankündigungssignal, in bar, im Regattabüro zu entrichten.

4. Einstufung

Entfällt

5. Meldegebühr

5.1 Die geforderten Meldegebühren sind im Folgenden aufgelistet:

Klasse Meldegebühr

Laser Standard (Jugendliche) 20,-€ (10€)

5.2 Bei Übernachtung auf dem benachbarten Campingplatz fallen zusätzliche Kosten in Höhe der aktuellen Platzgebühren an.

5.3 Zur Meldung ist der auf der Homepage des Vereins stehende Vordruck zu verwenden.

6. Qualifikations- und Finalserien

Entfällt

7. Zeitplan

7.1 Anmeldung Samstag 15.06.2019 von 12:00 bis 13:30 Uhr

7.2 Entfällt

7.4 Anzahl der geplanten Wettfahrten

15.06.2019 3

16.06.2019 3

7.5 Der geplante Zeitpunkt des Ankündigungssignals für die erste Wettfahrt am 15.06.2019 ist: 14.00 Uhr

7.6 Letzte Möglichkeit für Ankündigungssignal: 16.06.2019 14.00 Uhr

8. Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorweisen.

9. Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind am 15.06.2019 nach 12.00 Uhr im Regattabüro oder auf der Homepage des Vereins erhältlich.

10. Veranstaltungsort

Die Lage des Vereinsgeländes und das Regattagebiet ist der Vereinshomepage zu entnehmen.

11. Die Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

12. Strafsystem

12.1 Entfällt

12.2 Die Entscheidungen des Protestkomitees sind, wie in Regel 70.5 vorgesehen, endgültig.

13. Wertung

13.1 Entfällt

13.2 Es sind insgesamt 5 Wettfahrten vorgesehen.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

13.3 – 13.7 Entfällt

14. Teamboote

Entfällt

15. Liegeplätze

Die Boote müssen auf ihren zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

16. Einschränkungen des Aus-dem-Wasser-Nehmens

Entfällt

17. Tauchausrüstung und Plastikbehälter

Entfällt

18. Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen.

19. Preise

Folgende Preise werden vergeben: Für den ersten Platz wird ein Pokal vergeben. Ab Platz 2 werden Erinnerungspreise vergeben.

20. Haftungsausschluss

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter – Vertreter Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing, die Klassenregeln sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

21. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 1,5 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben.

22. Urheber- und Bildrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aushängen sowie auf seiner Internetseite veröffentlichen. Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben angegebenen Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

23. weitere Informationen

Weitere Informationen über den Kontakt auf der Vereinshomepage.

Vereinsgelände
TVWAS